

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 06.10.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Erwachsene Kinder mit Beeinträchtigung – Was, wenn pflegende Eltern älter werden?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

2018 beschloss Vorarlberg einen Inklusions-Prozess, der 2021 mit der Erstellung eines Leitbildes als „Auftakt zur Umsetzung“ eine gesellschaftliche Teilhabe, aber vor allem die Lebensqualität und den persönlichen Schutz von Menschen mit Behinderung verbessern sollte.¹ Dabei sei sicheres Wohnen ein gewichtiges Thema, entspreche es doch einem Grundbedürfnis und bilde die Basis für eine gute Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit laut Integrationshilfe.² Ziel „solange wie möglich zu Hause“ und um das „80:20“-Pflegeverhältnis halten zu können, sollen die individuellen Angebote für betreuende sowie pflegende Angehörige ausgebaut werden.³

Dieses politische Ziel bringt allerdings die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung in arge Bredouille, denn für sie heißt das schlicht die Versorgung des beeinträchtigten Kindes bis zum bitteren Ende durchhalten zu müssen. Ihre Sorge dabei, irgendwann zu alt für die Pflege zu werden, oder die Sorge darum, wer diese Pflege übernehmen bzw. ob das zwischenzeitlich erwachsene Kind dort auch gut versorgt werden wird.

In der institutionellen Versorgungsstruktur werden Menschen mit Beeinträchtigung oftmals nur in schwer- / mehrfach- oder geistig behindert kategorisiert. Das heißt gleich geschaltete Versorgungsstruktur werden auf pluralisierte Patientenstrukturen mit vielseitigen Krankheits- und Anforderungsbildern angewandt, wobei das drängende Problem des Personal- und Fachkräftemangels diese Situation nur noch mehr verschärft. Eine Entwicklung die sich auch in Vorarlberg abzeichnet.

Der demographische Wandel macht vor der Inklusion nicht halt. Obwohl immer wieder neue Versorgungsstrukturen etabliert und eine De-Institutionalisierung vorangetrieben werden soll, wird der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen. Einerseits durch älter werdenden Menschen mit Behinderungen, die besondere Bedürfnisse haben. Andererseits, weil es für pflegende Angehörigen mit steigendem Alter

¹ Vgl. <https://www.inklusivesvorarlberg.at/wp-content/uploads/2022/04/Vorarlberger-Leitbild-zur-Inklusion-Nov2021-2.pdf> vom 28.09.2022

² Vgl. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472080/Brosch%C3%BCre+-+Masterprodukte+im+Bereich+Wohnen.pdf/39d9ea96-d89a-f015-5698-746b52580ad0?t=1616152198870> vom 28.09.2022

³ Vgl. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472218/Strategie+Sozialfonds+2020.pdf/1a769599-725c-728f-9916-2b0a3668c3c1?t=1616165001685> vom 28.09.2022

immer schwieriger wird, den gewohnten Pflege- und Betreuungsaufwand langfristig bereitzustellen. Die Versorgungsstrukturen müssen daher frühzeitig darauf vorbereitet sein.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Menschen mit Behinderung werden zu Wohnzwecken vollständig von ihren Eltern betreut? (mit der Bitte um Aufteilung in Altersgruppen der Menschen mit Behinderung)
2. Wie viele Eltern betreuen ihre Kinder mit Behinderungen - in welchem Umfang auch immer - selbst? (mit der Bitte um Aufteilung in Altersgruppen der pflegenden/betreuenden Eltern)
3. Wie viele Menschen mit Behinderung werden in welchen Institutionen zu Wohnzwecken (ambulant begleitetes Wohnen, Wohnassistenz, vollbetreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen, Teilbetreutes Wohnen, o.ä.) betreut? (mit der Bitte um jährliche Auflistung seit 2017)
4. Inwiefern gibt es Modellrechnungen bzw. Zukunftsszenarien für den sich entwickelnden Pflege- und Betreuungsbedarf für Menschen mit Behinderung? Inwiefern werden hierbei Annahmen über eingeschränkte Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten von Eltern getroffen und berücksichtigt? (Bitte um Bereitstellung dieser Modellrechnungen bzw. Zukunftsszenarien und Annahmen)
5. Inwiefern wird bei der Bereitstellung von Betreuungs- und Pflegeangeboten auf die (unterschiedliche) Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. des familiären Umfeldes der Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen? Aufgrund welcher Parameter wird hier ein einfacherer, schnellerer bzw. auch umfangreichere Betreuungs- und Pflegeumfang angeboten?
6. Wie schaut die aktuelle personelle Ausstattung der Institutionen zu Wohnzwecken aus und wie hat sich diese in den letzten Monaten/Jahren verändert?
7. Wie schaut der personelle Bedarf in den kommenden Jahren aus? Gibt es eine ähnliche Personalplanung wie im Bereich der Langzeit- und Akutpflege?
8. Welche Strategien zur Behebung eines Personal- und Fachpersonalmangels sind vorgesehen?
9. Wie stellt sich die Verteilung auf welche Krankheitsbilder bei Menschen mit Behinderung, die von ihren Eltern zu Hause versorgt werden?
10. Welche Spezialisierung auf Krankheitsbilder gibt es in der institutionellen Betreuung bzw. welche diagnose- bzw. bedürfnisbezogenen Spezialisierungen sind künftig vorgesehen?

11. Wenn es keine diagnosebezogenen Einrichtungen gibt, warum nicht? Warum sind keine vorgesehen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 25. Oktober 2022

Betreff: Anfrage vom 06.10.2022, Zl. 29.01.349 – „Erwachsene Kinder mit Beeinträchtigung – Was, wenn pflegende Eltern älter werden?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Wie viele Menschen mit Behinderung werden zu Wohnzwecken vollständig von ihren Eltern betreut? (mit der Bitte um Aufteilung in Altersgruppen der Menschen mit Behinderung)

In unserem System dürfen nur Personen erfasst werden, die Leistungen der Integrationshilfe in Anspruch nehmen. Die vollständige Betreuung durch Angehörige zu Hause stellt keine solche Leistung dar, weshalb diesbezüglich keine Daten erfasst oder dokumentiert und ausgewertet werden können.

Die nachfolgende Auswertung beschränkt sich daher auf jenen Personenkreis bzw. jene personenbezogenen Daten, die aufgrund des Bezuges einer Integrationshilfeleistung bekannt sind. Wobei hier angenommen wird, dass Personen, die eine Integrationshilfeleistung im Bereich der Tagesstruktur und keine Wohnleistung erhalten, zu Hause von ihren Angehörigen betreut werden.

Menschen mit Behinderung in einer Tagesstruktur (ohne Wohnleistung)					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Personenanzahl	914	932	941	949	936

Die Aufteilung dieser in einer Tagesstruktur zu betreuenden Personen nach Altersgruppen sieht in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt aus:

Altersgruppe	Klient/innen 2017	Klient/innen 2018	Klient/innen 2019	Klient/innen 2020	Klient/innen 2021
unter 18 Jahre	48	41	52	35	28
18-29 Jahre	369	372	363	378	374
30-49 Jahre	338	353	358	373	376
50-64 Jahre	142	146	148	141	136
ab 65 Jahre und älter	17	20	20	22	22

Zu Frage 2: Wie viele Eltern betreuen ihre Kinder mit Behinderungen - in welchem Umfang auch immer - selbst? (mit der Bitte um Aufteilung in Altersgruppen der pflegenden/ betreuenden Eltern)

In unserem System dürfen nur Personen erfasst werden, die Leistungen der Integrationshilfe in Anspruch nehmen. Es ist uns daher nicht bekannt, wie viele Kinder mit Behinderung in Vorarlberg leben und von ihren Eltern betreut werden.

Zu Frage 3: Wie viele Menschen mit Behinderung werden in welchen Institutionen zu Wohnzwecken (ambulant begleitetes Wohnen, Wohnassistenz, vollbetreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen, Teilbetreutes Wohnen, o.ä.) betreut? (mit der Bitte um jährliche Auflistung seit 2017)

Es werden aktuell fast 600 Menschen mit Behinderung in Einrichtungen zu Wohnzwecken betreut. In folgenden Institutionen werden die „Wohn-Produkte“ in Vorarlberg angeboten:

- Lebenshilfe Vorarlberg
- Sunnahof (Bio-Bauernhof der Lebenshilfe Vorarlberg)
- Caritas
- IfS

Die folgende Tabelle enthält die jährliche Auflistung:

Wohnleistungen für Menschen mit Behinderung					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Personenanzahl	586	594	612	603	597

Angemerkt wird, dass „Wohnassistenz“ keine stationäre Wohnleistung ist. Bei diesem Produkt werden Angehörige beraten, wie sie ihre Kinder oder andere Angehörige mit Behinderung beim Erlernen der Selbständigkeit im Bereich Wohnen unterstützen können. Das Produkt „Wohnassistenz“ wurde somit nicht in die Auswertung miteinbezogen.

Zu Frage 4: Inwiefern gibt es Modellrechnungen bzw. Zukunftsszenarien für den sich entwickelnden Pflege- und Betreuungsbedarf für Menschen mit Behinderung? Inwiefern werden hierbei Annahmen über eingeschränkte Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten von Eltern getroffen und berücksichtigt? (Bitte um Bereitstellung dieser Modellrechnungen bzw. Zukunftsszenarien und Annahmen)

Im Jahr 2017 wurde eine Analyse der Datengrundlage für das Projekt „Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Integrationshilfe bis 2030“ von der FH Vorarlberg in Auftrag gegeben und

von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mag.^a Erika Geser-Engleitner durchgeführt. Bei der Schaffung einer Datenbasis für eine Prognose des zukünftigen Wohnbedarfs und dessen Analyse bildeten in der Erhebung das Alter der Eltern von Menschen mit Behinderungen, das familiäre Netzwerk an sich und der Umfang der Unterstützung, die geleistet werden muss, wesentliche Determinanten.

Die zentrale Zielsetzung der Untersuchung bestand darin, Wirkfaktoren bzw. Möglichkeiten und Grenzen bezüglich des Wohnangebots „ambulant begleitetes Wohnen“ in Vorarlberg zu eruieren, auf Basis derer weitere Elemente für eine evidenzbasierte Sozialplanung im Bereich der Integrationshilfe geschaffen werden können. Die Erhebung der soziodemografischen Merkmale der Angehörigen, aber auch weitere Fragen zur derzeitigen Wohn- und Betreuungssituation und Zufriedenheit, waren Teil der Befragung.

Derzeit leben 100 Personen mit Behinderung, die älter als 55 Jahre sind und eine Tagesstruktur in einer Werkstätte in Anspruch nehmen - zu Hause bei ihren Angehörigen.

Davon haben 35 Personen eine PflegegeldEinstufung von 4 und höher, 64 Personen sind älter als 60 Jahre, 10 Personen älter als 70 Jahre und 4 Personen sind sogar über 80 Jahre alt.

Es ist anzunehmen, dass ein Teil dieser Gruppe in den nächsten Jahren einen Wohn- bzw. Pflegeplatz benötigen wird. Der Stufen- bzw. Maßnahmenplan stellt sich wie folgt dar:

Versorgung ohne pflegerische Aufwand: Ambulante Betreuung zu Hause oder, je nach Hilfegrad, Aufnahme in stationäre Wohnen (vollumfänglich) für Begleitung im Rahmen häuslicher Pflege

Versorgung mit pflegerischem Aufwand:

Mobile pflegerische Dienste, Aufnahme in regionales Sozialzentrum (bei Ausdrucksfähigkeit der Person) bzw. Aufnahme ins Pflegeheim Lochau „Jesuheim“ wo neben der Pflege eigens eine integrative Tagesstruktur für die Zielgruppe eingerichtet wurde. Erst heuer wurde vom Kuratorium des Sozialfonds ein bedarfsgerechter Ausbau von 12 auf 18 Betten beschlossen. Im Jesuheim Lochau kann hierzu auch nach Antrag die Leistung „Urlaub von der Pflege“ für Angehörige in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 5: Inwiefern wird bei der Bereitstellung von Betreuungs- und Pflegeangeboten auf die (unterschiedliche) Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. des familiären Umfeldes der Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen? Aufgrund welcher Parameter wird hier ein einfacherer, schnellerer bzw. auch umfangreichere Betreuungs- und Pflegeumfang angeboten?

Bei stationären Leistungen und/oder bei komplexeren Leistungen der Integrationshilfe erfolgt vor der Bewilligung eine Hilfeplanung. Diese wird von Hilfeplaner:innen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung gemeinsam mit der betroffenen Person durchgeführt. Dabei werden Vorstellungen und Zukunftsperspektiven des bzw. der Betroffenen definiert sowie eine mögliche Umsetzung geplant. Der Fokus liegt auf der gemeinsamen Planung, Kombination und Vereinbarung von passenden Leistungen für die betroffene Person. Individuelle Lösungen können somit rasch und unkompliziert erarbeitet und umgesetzt werden.

Auch die familiäre Situation einer Person ist Gegenstand der Hilfeplanung. Angehörige und Eltern werden - wenn möglich - eingebunden. Bei Änderung des Gesundheitszustandes eines Menschen mit Behinderung oder einer veränderten familiären Situation kann ebenfalls eine Hilfeplanung

durchgeführt werden; damit erhalten Personen, die dringend Leistungen benötigen, schnell und zielgerichtet die passenden Leistungen.

Zu Frage 6: Wie schaut die aktuelle personelle Ausstattung der Institutionen zu Wohnzwecken aus und wie hat sich diese in den letzten Monaten/Jahren verändert?

Personalausstattung der Einrichtungen im Bereich Wohnen für die Jahre 2017 bis 2021					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Personenanzahl	560	576	594	619	603
Vollzeitäquivalente	355,35	354,61	354,15	356,74	343,30

Im Rahmen der Inklusion sind zwar Personen aus dem vollbetreuten Wohnen in eine selbständigere Wohnform gewechselt, daneben ist aber in den letzten Jahren die Betreuungsintensität einzelner zu betreuender Personen stark gestiegen. Viele Neuaufnahmen – vor allem im vollbetreuten Wohnen – benötigen intensive Pflege und haben eine hohe Pflegeeinstufung. Für die Personalsituation bedeutet dies bei gleicher Gruppengröße mehr Aufwand und eine höhere personelle Ausstattung, um die Qualität der Betreuung weiterhin im selben Ausmaß gewährleisten zu können. Derzeit können alle Leistungen der Integrationshilfe aufrechterhalten werden. Die Personalsituation in den Einrichtungen ist jedoch sehr angespannt.

Zu Frage 7: Wie schaut der personelle Bedarf in den kommenden Jahren aus? Gibt es eine ähnliche Personalplanung wie im Bereich der Langzeit- und Akutpflege?

Die Personalplanung geht mit der Langzeit- und Akutpflege Hand in Hand. Wie oben beschrieben, wechseln Personen, deren Bedarf den häuslichen Rahmen von Pflege überschreitet, in regionale Sozialzentren bzw. ins Jesuheim Lochau, wo die Zusatzleistung Integrative Tagesstruktur installiert ist. Diese agogische und pflegerische Kooperation entspricht der inklusiven Zielrichtung.

Zu Frage 8: Welche Strategien zur Behebung eines Personal- und Fachpersonalmangels sind vorgesehen?

Das Thema Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist national und international hoch priorisiert, betrifft nicht nur Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ist daher bereichsübergreifend zu bearbeiten. Insbesondere die demografische Entwicklung, die wachsende Bevölkerung, die Zunahme an chronisch Kranken und multimorbiden Menschen sowie die Zunahme an pflegebedürftigen Personen erfordern eine umfassende Planung und Steuerung, welche sich auch in strukturellen Veränderungen niederschlägt.

Eine wichtige strukturelle Veränderung im intramuralen Bereich wird der Prozess des „Spitalcampus Vorarlberg“ in den kommenden Jahren, mit der Definierung von Schwerpunkten in den Vorarlberger Spitälern, sein. Ziel des Spitalcampus ist es, die beste Versorgung für die Patient:innen sicherzustellen und die Vorarlberger Krankenhäuser für Mitarbeiter:innen als attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplatz zu positionieren.

Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt ist die konsequente Umsetzung des Skill-Grade-Mix, d.h. die passende Teamzusammensetzung und Durchmischung unterschiedlicher Bildungsabschlüsse in den Gesundheitseinrichtungen.

Das in Vorarlberg seit dem Jahr 2017 durchgeführte jährliche Monitoring aller Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in allen Settings zeigt einen ständigen wachsenden Bedarf an gut qualifizierten Absolvent:innen in allen drei Kategorien von Gesundheitsberufen (gehobener Gesundheits- und Krankenpflegedienst, Pflegefachassistent, Pflegeassistent). Neben zahlreichen flankierenden Maßnahmen erfordert dies auch eine zusätzliche Attraktivierung für Auszubildende, Studierende, Wiedereinsteiger:innen und Umsteiger:innen, die sich für eine Ausbildung in einem Gesundheits- und Krankenpflegeberuf entscheiden.

Der neue Pflegeausbildungszweckzuschuss des Bundes und der Länder stellt eine der Maßnahmen zur Attraktivierung der Ausbildung in einem Gesundheits- und Krankenpflegeberuf dar.

Angemerkt wird weiters, dass es seit Dezember 2021 für den Sozialbereich eine Arbeitsgruppe zum Thema „Fachkräftemangel“ bestehend aus Mitgliedern des AGV, des Gemeindeverbandes und des Landes gibt.

Zu Frage 9: Wie stellt sich die Verteilung auf welche Krankheitsbilder bei Menschen mit Behinderung, die von ihren Eltern zu Hause versorgt werden?

Siehe Beantwortung zu den Fragen 1. und 2.

Zu Frage 10: Welche Spezialisierung auf Krankheitsbilder gibt es in der institutionellen Betreuung bzw. welche diagnose- bzw. bedürfnisbezogenen Spezialisierungen sind künftig vorgesehen?

Zu Frage 11: Wenn es keine diagnosebezogenen Einrichtungen gibt, warum nicht? Warum sind keine vorgesehen?

Im Rahmen der Integrationshilfe werden ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen für Menschen mit Behinderung angeboten.

Die Leistungen werden gewährt zur

- Gesundheitlichen Rehabilitation
- Teilhabe an der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Entlastung der Familie

Eine Spezialisierung bzw. Schwerpunktsetzung auf Grundlage der Art der Behinderung erfolgt beispielsweise bei nachstehenden Unterstützungsleistungen:

- Neurologische Rehabilitation für Menschen mit Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems (z.B. Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma)
- Sozialpsychiatrische und psychosoziale Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen

- Leistungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen und/oder Beeinträchtigungen im Wahrnehmungsbereich.

Aufgrund der Vielzahl an Angeboten und Trägern kann eine individuelle und bedürfnisbezogene Leistungserbringung gewährt werden. Eine weitere Unterteilung in diagnosespezifische Spezialangebote wird nicht angestrebt auch können sich Diagnosen mehrmals ändern oder erweitern – im Rahmen einer inklusiven Ausrichtung sollen Hilfen für Menschen mit Behinderung möglichst innerhalb des Regelsystems erbracht werden. Dabei soll die Hilfeleistung individuell und bedarfsgerecht gestaltet sein, welche durch Hilfeplanung im Einzelfall gewährleistet wird. Die fachliche Expertise der Mitarbeiter:innen wird durch Fort- und Weiterbildungen sowie durch Supervision und kollegiale Beratung durch Konsiliar- und Liaisondienste bzw. spezielle Fachteams ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüsch